

Zwei Schwestern sexuell genötigt

48-jähriger Hasselrother erwartet nach Vergleich eine Bewährungsstrafe

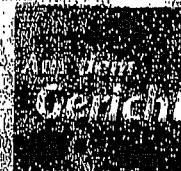
Hasselroth/Hanau (ml). Ein 48-jähriger Hasselrother hat gestern vor dem Landgericht Hanau drei sexuelle Belästigungen an den damals minderjährigen Töchtern seiner Lebensgefährtin eingestanden. Zuvor hatte der Angeklagte die Vorfälle in den Jahren 1996 und 2002 gelehnt. Nach längeren Rechtsgesprächen stimmte er jedoch einem Vergleich mit den heute erwachsenen Nebenkinder verhältnissen zu. Der Beschuldigte verpflichtete sich, die Rosenmontag je 15.000 Euro an die beiden Frauen zu zahlen, die nach den Ereignissen zu ihrem Vater in den Spessart zogen. Sein Freund ihrer Mutter droht so statt einer Gefängnisstrafe noch eine Bewährungsstrafe von 12 Monaten.

Die Staatsanwaltschaft willt dem 48-Jährigen Hasselrother vor im August und Oktober 1996 in zwei Fällen die damals zwanzigjährige ältere Tochter im gemeinsamen Haus in Hasselroth sexuell genötigt zu haben. Nachdem die Mutter des Kindes zur Arbeit gegangen war, habe er das Mädchen mehrmals vor der Schule unter dem Vorwand, es sei in ihrem Sommer zu kalt, in das Doppelbett des Paares gelockt. Zwei Mal habe er das Kind zunächst an Kopf, Armen und

Brust gestreichelt, ehe er mit der anderen in den Innenraum eindrang. Die Staatsanwältin zitierte dazu den Täter bei der Aussage des Opfers: „Ich will dir zeigen, wie es ist, wenn du später einen Freund hast.“ Das Kind erlitt Schmatzen dabei. Die heute 22-jährige Auszubildende bestätigte die Vorwürfe ebenso wie ihre jüngere Schwester, die heute 18 Jahre ist und noch zur Schule geht. Darauf hatte sich die 18-jährige bei der Polizeiaktion „S.O.S. For You“ nach langem Schwellen einer Beamtin anvertraut, da sie bis heute unten der dritten Tür von 2002 leide.

Am Abend des 17. August habe der Angeklagte damals zueist im Küken stationär auf den ganzen Körper wachsam und angeblich rauhen Halt ausgeübt. Ihre Mutter war zu diesem Zeitpunkt bei einem Elternabend ihr Lieblings Lehrer. Sie habe die damals Elfjährige über längere Zeit oral zu befriedigen versucht.

Richter Dr. Klaus Frech machte dem Beschuldigten, der anfangs die Tat bei vohement Leugnen eindringlich seine Situation klar: „Es sieht schrecklich aus, es besteht hundertprozentiger Tatverdacht.“ Es geht



um Ihre Existenz.“ Doch der Angeklagte meinte: „Ich kann nicht zugeben, was ich nicht getan habe.“ Er sprach von einem blühenden Verhältnis zu dem „Jungen“ und

den „Vergangenheiten“, die sexuellen Vorstellungen von seiner Seite hinzugetragen worden.

Indirekt erwähnte er sogar weibende Teilnahmen an seinen Zeremonien, die Glaubwürdigkeit der Aussagen. In Zweifel. Doch Frech zeigteste die drei Autogramme, die den Vater selbst beim sozialen Ballen vorne im „Nebenraum“ hinterließ. Weitgehend unklarer verhandelte der Richter ab, wonach sein Mandant die Taten doch eingestanden. Eine Einstellung zur Verurteilung der Delikte erbrachte sich somit.

Nichtsdestotrotz erlaubte die damalige Mutter, die seit jenen als um noch mehr Licht in den Fall zu bringen, beide Geschwister an, dass der Kontakt zu ihrer Mutter, die noch immer mit dem Angeklagten zusammenlebt, nahezu abgebrochen sei. Als sie noch unter einem Dach zusammenlebten, sei es Kontakt gewesen, dass die Mutter und ihr Lebensgefährte in der Sauna, im Garten und im Haus der Freikörperkultur fronten. Beide

Mädchen entzogen sich diesem Verhalten; sollten sich aber „nicht so anstellen“, wenn es gemeinsam zum Nacktbaden ginge. Die Mutter habe nach den Vorfällen nicht gewusst, wem sie glauben sollte.

Zweiter Anzeigerangsrichter heute 18-jährige Tochter erbat durch, nachdem ihr ein Freund zu dem Schrift geraten hatte, weil sie Unnaturalität in ihren Verhältnissen zu Männern habe. Erst nach ihren Aussagen bei der Polizei wurde auch der in die Fall von 1996 bekannt. Für die 22-jährige Schwester waren nach eigenen Angaben Männer während der Jugendzeit ein „rotes“ Tuch. Heute habe sie ihre Probleme überwunden. Mit der Anzeige wollten beide Frauen die „Unnaturalität in der Familie“ beenden.

Nichtsdestotrotz betonte nach dem ausgetauschten Taten Opfer Ausgleich, dass es dem Nebenklägerlichen, wie ums Geld gegangen sei. Statt mit drei Jahren Haftstrafe muss der 48-Jährige Hasselrother nun nur noch mit einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten rechnen. Frech hielt dem Beschuldigten zugute, dass die Vorfälle sieben beziehungsweise 13 Jahre zurückliegen.

Das Urteil wird am kommenden Montag gesprochen.